

CHECKLISTE

Pflichten nach dem
Verpackungsgesetz (2 von 3)

- Bin ich überhaupt verpflichtet?
- Welche Pflichten bestehen im Einzelnen?
- Wie geht es weiter? (Registrierung)

Sie haben festgestellt, dass Sie als Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen nach dem Verpackungsgesetz betroffen sind.

Sie sind verpflichtet:

- + sich im Verpackungsregister LUCID mit ihren Stammdaten und Markennamen zu registrieren (Registrierungspflicht),
- + Ihre jährlichen inverkehrgebrachten Verpackungsmengen an einem oder mehreren (dualen) System/en zu beteiligen (Systembeteiligungspflicht),
- + im Verpackungsregister LUCID Datenmeldungen zu den pro Jahr inverkehrgebrachten Verpackungsmengen abzugeben (Datenmeldepflicht) und
- + eine **testierte Vollständigkeitserklärung** abzugeben, sofern bestimmte Mengenschwellen betreffend der jährlichen Verpackungsmengen überschritten werden.



Wichtig: Die im Verpackungsregister LUCID abgegebenen Datenmeldungen zu den jährlichen Verpackungsmengen müssen 1:1 mit den bei den (dualen) Systemen gemeldeten Mengen übereinstimmen.

Wie geht es weiter?

Vorbereitung einer erfolgreichen Registrierung im Verpackungsregister LUCID



Informationen zur technischen Vorbereitung der Registrierung

Die Registrierung im Verpackungsregister LUCID ist ausschließlich digital möglich. Sie benötigen eine Internetverbindung. Auf der Webseite der ZSVR finden Sie unter „**Technische Voraussetzungen**“ Informationen dazu, welche Browser unterstützt werden.

www.verpackungsregister.org/verpackungsregister-lucid/anleitungen/technische-voraussetzungen



Information zur Vorbereitung des Login

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zur Beantragung des Logins auf die Eingabe folgender Daten vorbereitet sind:

- + **Vor- und Nachname des Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen.** Dies kann z. B. ein einzelner Vorstand, ein Geschäftsführer, ein Prokurist, ein handlungs-/einzelbevollmächtigter Mitarbeiter (Leiter eines Fachbereiches) oder der Unternehmensinhaber sein. Der Verantwortliche hat stellvertretend für das Unternehmen zu bestätigen, dass die Angaben für die Registrierung wahrheitsgemäß sind.
- + **Vor- und Nachname des Bearbeiters.** Es kommt hier allein eine unternehmenszugehörige Person infrage. Dritte – zum Beispiel Externe oder Makler – kommen hierfür nicht in Betracht. Verantwortlicher und Bearbeiter können, müssen aber nicht identisch sein.
- + **Wichtig: Verantwortlicher und Bearbeiter müssen unternehmenszugehörig sein.**
- + Angabe einer **E-Mail-Adresse**, die künftig als Login und Kommunikationsadresse fungiert. Die E-Mail-Adresse wird seit Juli 2021 nicht mehr im öffentlichen Register angezeigt. Veröffentlicht werden unter anderem die Registrierungsnummer, der Unternehmensname und die Kontaktdaten, wie Anschrift und Telefon.
- + Festlegung eines selbstgewählten **Passwortes** (acht Zeichen, davon ein Groß- und ein Kleinbuchstabe, eine Zahl und ein Sonderzeichen)





Information zur praktischen Vorbereitung der Registrierung

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zur vollständigen Registrierung auf die Eingabe folgender Daten vorbereitet sind:

- + **Anschrift des Unternehmens**
- + **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.).** In Deutschland setzt sie sich zusammen aus dem Länderkürzel DE und neun Ziffern (Beispiel: DE123456789). Wenn Sie über keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verfügen, geben Sie die Steuernummer Ihres Unternehmens an. Bitte beachten Sie, die USt-IdNr. ist ohne Sonderzeichen einzugeben.
- + **Nationale Kennnummer:** Im Verpackungsregister LUCID können als nationale Kennnummer zum Beispiel eine Handelsregisternummer, Gewerbeanzeige, Berufsgenossenschaftliche Mitgliedsnummer usw. hinterlegt werden. Falls Ihnen keine der im Register zur Auswahl stehenden Kennnummern vorliegen, wählen Sie bitte die Möglichkeit „Sonstiges“ aus und geben dort die Bezeichnung der nationalen Kennnummer als Freitext ein. In einzelnen Fällen sind betreffend der Gewerbeanzeige und weiterer nationaler Kennnummern auch die Angabe der ausstellenden Behörde und das Ausstellungsdatum anzugeben. Deshalb ist es sinnvoll, auch diese Information bereit zu halten.
- + **Auflistung aller Markennamen,** unter denen Sie systembeteiligungspflichtige Verpackungen erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bringen. Wenn ein Produkt eine Obermarke und zusätzlich Untermarken (sog. Sub-Marken) hat, reicht die Angabe der Obermarke aus. Ergänzend können Sie Sub-Marken eintragen. Sofern für einzelne/mehrere Markennamen ein Marktaustritt feststeht, können Sie das Marktaustrittsdatum unter „Marke gültig bis“ eintragen.
- + Wenn Sie Produkte ohne Markennamen in Verkehr bringen, tragen Sie erneut den Unternehmensnamen ein (Nicht: „No name“ oder „keine Marke“ usw.)
- + Möchten Sie die anzugebenden Marken per XML-Schnittstelle hochladen, finden Sie **hier** eine Anleitung zur Nutzung von XML-Schnittstellen.

https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/LUCID/Anleitung_XML.pdf



Wichtige Information für ausländische Unternehmen ohne Niederlassung in Deutschland:

Seit Juli 2021 könnten Sie für alle Aufgaben außer der Registrierung einen im Verpackungsregister LUCID benannten Bevollmächtigten mit der Wahrnehmung ihrer Pflichten nach dem Verpackungsgesetz beauftragen. Diese Person oder Institution muss über einen Login im Verpackungsregister LUCID verfügen. Einzelheiten zu dieser neuen Regelung finden Sie **hier** auf unserer Webseite.

Weitere Erklärmaterialien sind voraussichtlich ab Ende Juli 2021 verfügbar.



Zur Registrierung im

Verpackungsregister LUCID gelangen Sie hier:

➔ <https://lucid.verpackungsregister.org>



Bei technischen Fragen zum Verpackungsregister LUCID steht Ihnen gerne unser telefonischer Support zur Verfügung: +49 541 34310555 Montag-Freitag: 9:00–17:00 Uhr (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Niedersachsen)

